

Lema SKYVIDEO
Inh. Grigorios Mayer
Dr. Wilhelm Schmidt Str. 18
36167 Nüsttal



lema SKYVIDEO

**Allgemeine Geschäftsbedingungen von lema SKYVIDEO
vertreten durch Grigorios Mayer**

Folgende AGB finden Verwendung bei Aufträgen für Luftaufnahmen (Fotos, Videos, Sonstiges) und Bearbeitung, die ein Auftraggeber lema SKYVIDEO schriftlich oder mündlich erteilt. Abweichungen und Sonderabsprachen werden nur schriftlich wirksam.

Vorrang vor der Vertragserfüllung hat immer die Sicherheit für Leib und Leben aller Beteiligten und die Sicherheit des Luftraums, sowie die Sicherheit des eingesetzten Geräts. Die Entscheidungskompetenz hierüber hat ausschließlich der vor Ort befindliche Pilot oder die zuständigen Behörden. Die Flüge werden nur unter Berücksichtigung folgender Punkte durchgeführt:

- kein Überflug von Personen, Menschenmengen oder ähnliches
- max. Flughöhe 100 m
- bei Regen ist ein Flug nicht möglich
- nur Sichtflug nach VFR Regeln
- Flüge bis max. Windstärke 40 km/h
- Auflagen der zuständigen Polizei/Ordnungsämter

Fluggenehmigungen, Zusammenarbeit

Wir tragen Sorge für die Aufstiegsgenehmigungen für das jeweilige Bundesland und/oder die jeweilige Stadt oder Gemeinde. Dies ist für den Auftraggeber im Allgemeinen kostenlos. Ausnahmen: Werden Sondergenehmigungen (für z.B. Flüge in Naturschutzgebieten, über Wasserwegen, über Drehorten von dritten Parteien o.ä.) benötigt, trägt der Auftraggeber alle eventuell anfallende Kosten für Drehgenehmigungen, bzw. Sondernutzungen.

Sorgfalt, Änderungen

Der Pilot und/oder Kameraoperator sorgt, immer im Sinne für den Kunden, für das bestmögliche Bild in der bestmöglichen Einstellung. Vor Ort kann der Auftraggeber Sonderwünsche oder Nachbesserungen äußern. Sollte dem Auftraggeber nach der Durchführung des Auftrags das Bildmaterial nicht gefallen ist dies kein Mangel. Sollte der Auftraggeber zusätzlich Videoschnitt oder Bildbearbeitung gewählt haben, hat er eine Änderungsrunde frei, insofern die Verhältnisse gewahrt bleiben.

Ausfallkosten, Rücktritt

Unsere Drohnen, Multicopter, Microcopter können bei Regen, Schneefall, Gewitter und stark böigem Wind nicht oder nur mit Einschränkungen aufsteigen. In diesem Fall bietet Ihnen lema SKYVIDEO, nach Absprache, Nachlass für einen Folgeauftrag an. Eventuelle Zusatzkosten für Anfahrt, Übernachtung, Sondergenehmigungen etc. werden erneut in Rechnung gestellt. Stellt sich vor Ort heraus das der Auftraggeber falsche oder ungenaue Angaben gemacht hat, welche die Aufnahmen beeinträchtigen, verhindern oder unmöglich machen, so geht das zu seinen Lasten. Der Auftraggeber kann jederzeit von seinem Vertrag zurücktreten. Bei Rücktritt ab verbindlicher Auftragserteilung bis eine Woche vor Durchführung sind 25% zzgl. eventueller Reisetage zu zahlen. Ab eine Woche vor Durchführung bis drei Tage 50% zzgl. eventueller Reisetage. Ab drei Tage bis 24 Stunden 75% zzgl. eventueller Reisetage. Ab 24 Stunden 100% zzgl. eventueller Reisetage. Treten wir von einem Auftrag zurück können keine Ansprüche gegen uns geltend gemacht werden.

Nicht erlaubte Nutzung einer Drohne

Aus rechtlichen Gründen dürfen Drohnen nicht überall eingesetzt werden. In der Regel verboten ist u.a. die Nutzung über: Justizvollzugsanstalten, Anlagen zur Energiegewinnung, Militärischen Anlagen und Unglücksorten. Auf jeden Fall verboten ist der Einsatz über Menschenmengen, über viel befahrenen Straßen und zu Spionage- oder Paparazzi Aufgaben. Die Fluggeräte dürfen nur zwischen Sonnenaufgang und Sonnenuntergang betrieben werden und müssen in Sichtweite des Piloten geflogen werden.

Markenrecht, Schutz Dritter, Haftung

Der Auftraggeber versichert dass durch seinen Auftrag, die Durchführung und die eventuelle Veröffentlichung, keine Rechte Dritter verletzt werden. Sollte der Pilot während der Durchführung des Auftrags Kenntnis erlangen das der Auftrag gegen Recht und Gesetz verstößt, wird er den Auftrag umgehend zu Lasten des Auftraggebers abbrechen und das Bildmaterial einbehalten und vernichten. Der Auftraggeber trägt das volle und alleinige Risiko der urheberrechtlichen und schutzrechtlichen Zulässigkeit des erteilten Auftrags und stellt lema SKYVIDEO in allen Fällen von der Inanspruchnahme durch Dritte, insbesondere Urheberrechts- und Schutzrechtsinhaber, frei.

Preise, Zahlung, Nutzungsrechte

Alle unserer Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Das Zahlungsziel ist 14 Tage nach Rechnungserhalt und ist ohne Abzüge zu entrichten. Nach Ablauf der gesetzlichen Zahlungsfrist behaltet sich lema SKYVIDEO, ohne Ankündigung, rechtliche Schritte vor. Erst nach Zahlung geht das Bildrecht in den Besitz des Auftraggebers über. lema SKYVIDEO behaltet sich das Recht vor, Teile des erstellten Materials vorab für eigene Werbezwecke zu nutzen. Die Übergabe von Rohmaterial erfolgt nur nach besonderer Absprache und ist kein regulärer Vertragsgegenstand.

Copyright/Urheberrecht für veröffentlichte und privat genutzte, von lema SKYVIDEO selbst erstellte Fotografien, Videosequenzen und Grafiken bleibt allein bei lema SKYVIDEO. Eine Vervielfältigung oder Verwendung solcher Fotografien, Grafiken, Tondokumente, Videosequenzen und Texte in anderen elektronischen oder gedruckten Publikationen ist ohne ausdrückliche Zustimmung von lema SKYVIDEO nicht gestattet. lema Skyvideo überträgt dem Auftraggeber die für den jeweiligen Zweck erforderlichen Nutzungsrechte. Soweit nicht anders vereinbart, wird jeweils nur das einfache Nutzungsrecht übertragen. Eine Übertragung der Nutzungsrechte an Dritte bedürfen der schriftlichen Vereinbarung. Die Nutzungsrechte gehen erst nach vollständiger Vergütung über. Der Auftraggeber ist verpflichtet, lema SKYVIDEO auf Vervielfältigungen als Urheber zu nennen. Eine Verletzung des Rechts auf Namensnennung berechtigt lema SKYVIDEO zu Schadensersatz. Vorschläge des Auftraggebers oder seine sonstige Mitarbeit haben keinen Einfluss auf die Höhe der Vergütung. Sie begründen kein Miturheberrecht.

Haftung

Alle Flüge von lema SKYVIDEO sind durch eine Luftfahrthaftpflichtversicherung abgesichert. lema SKYVIDEO haftet lediglich für grob fahrlässige oder vorsätzlich verursachte Schäden innerhalb der gesetzlichen Bestimmungen. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen.

Gerichtsstand

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten ist Fulda.

Stand: 01.06.2016